



FORDERUNGSKATALOG KAPITALMARKT

Ein funktionierender Kapitalmarkt ist wichtig für einen Wirtschaftsstandort und soll Fairness für Privatanleger gewährleisten. Dadurch soll der österreichischen Wirtschaft Risiko- und Investitionskapital zugeführt werden und vor allem österreichischen Privatinvestoren die Möglichkeit geboten werden, zu fairen Bedingungen Geld anzulegen bzw. vorzusorgen.

Die folgenden Vorschläge sollen Unternehmen den Weg an die Börse erleichtern und Anlegerschutz sinnvoll stärken.

- **Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer einheitlichen Struktur eines Vergütungsberichts**, durch Corporate Governance Kodex für alle börsennotierten und öffentlichen Unternehmen.
- **Abstimmung in der Hauptversammlung über Vergütungsbericht und Vergütungsgrundsätze („Say on Pay“)**
- **Sammelklagen** zu vertretbaren Kosten gesetzlich ermöglichen.
- **Vermögenszuwachssteuer: Begrenzung auf fünf bis zehn Jahre.** Reduktion der Kursgewinne um Transaktionsspesen, keine Bevorzugung der Wertpapierfonds.
- **Keine Einführung einer Vermögenssteuer.**
- **Reform der steuerbegünstigten Zukunftsvorsorge.** Variante ohne kostenintensive Kapitalgarantie. Möglichkeit einer direkten Beteiligung an inländischen Unternehmen.
- **Verstärkter Einsatz des Internets** als Informationsplattform. Einrichtung einer **unabhängigen Plattform** für wesentliche bzw. gesetzlich relevante Informationen in Abstimmung mit der „Wiener Zeitung“, der Kontrollbank und dem Justizministerium.
- **Verpflichtung der Depotbanken, Einladungen samt Tagesordnung zur Hauptversammlung** mit Formular zur Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten an Wertpapierkunden per E-Mail zu versenden.



- Reform des **Übernahmerechts** (Reduktion der Schwelle von 30%) und des **Gesellschafterausschlussgesetzes** (Verzinsung, Fälligkeit, Kosten, gemeinsamer Vertreter).
- **Delisting-Regeln**, Verpflichtung eines Angebots an die Streubesitzaktionäre bei Erreichen der 90%-Schwelle.
- **Reformierung des Fragerechts** in der Hauptversammlung (§ 118 AktG) durch die Einbeziehung des Aufsichtsrates und **Kostenbeschränkungen** bei gerichtlichen Verfahren durch **Begrenzung des Streitwertes** und **Reform des Anfechtungsrechts**.
- **Weniger Vorratsbeschlüsse**, nur aus triftigen Gründen durch die Hauptversammlung.
- **Kapitalmarktprospekt** straffen und Reduktion auf relevante Informationen (in deutscher Sprache), Verpflichtung nur bei IPO (Börseeinführung), **nicht** bei Kapitalerhöhungen.
- **Erleichterung für börsewillige KMU**
 - Handel nur einmal wöchentlich / Monatlich
 - reduzierte Anforderung an Zwischenberichte
 - Entfall der Gesellschaftssteuer
- **Teilprivatisierung** von Unternehmen im öffentlichen Eigentum wie Landesenergieversorger.
- **Strukturreform der ÖIAG** u.a. durch mehr Flexibilität beim Kauf / Übernahme von Aktien von für den Wirtschaftsstandort wesentliche Unternehmen und Verkauf von Anteilen, durch Reduktion des Aufsichtsrats von 10+5 auf 6+3 Mitglieder und Entsenderecht für die Regierungsparteien.
- **Hemmnisse für Geschäftsbeziehungen mit Steueroasen.**
- **Breit angelegte Schulungsprogramme / „financial education“** für alle Bevölkerungsschichten, die veranlassen bzw. vorsorgen, mit dem Ziel, die Zahl der mündigen Anleger zu erhöhen.